



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

Bau- und Raumordnung

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

Tel. 03584/2107 DW 60 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at

www.neumarkt-steiermark.gv.at

Zl.: 131/9-VG AD GST 3/2025

Neumarkt, 13.03.2025

Betr.: Theaterverein Steinschloss
Veranstaltungsstätte Steinschloss
Eignungsprüfung - Veranstaltungsgesetz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER VERHANDLUNG (Eignungsprüfung Veranstaltungsstätte Burgruine Steinschloss) DURCH ANSCHLAG

Der Theaterverein Steinschloss, vertreten durch Herrn Bernhard Hartl, 8812 Mariahof, Diemersdorf 87/2, hat am 20.02.2025 den Antrag auf Erweiterung der Besucherzahl für Theateraufführungen in der Burgruine Steinschloss auf Grundstücksnummer 3, KG 65301 Adendorf, angezeigt:

Nach § 15 (Absätze 6–9) des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes erfolgt eine Überprüfung über die Eignung der Veranstaltungsstätte.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. 51, in der gegenwärtigen Fassung, die mündliche Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, dem 03. April 2025,

mit dem Zusammentritt auf Steinschloss um **11:00 Uhr** anberaunt.

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde, oder während der Verhandlung, Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Personen und Vertreter beteiligter Stellen werden ersucht, sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nach den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Marktgemeinde Neumarkt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:
Josef Maier e.h.

Amtstafel
angeschlagen am 13.03.2025
abgenommen am 04.04.2025
Homepage am 13.03.2025